

# **Nach dem Ref an eine Privatschule (kirchliche Trägerschaft)?**

**Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 13. August 2024 21:12**

## Zitat von Mariella84

Ist das wirklich so? Der Wechsel vom Landes- in den Kirchendienst ist ja auch ohne Neuverbeamtung möglich.

Meine Kenntnisse beziehen sich auf NRW.

Was den Wechsel in den Kirchendienst angeht: Dort ist man den Beamten gleichgestellt, aber eben kein Landesbeamter.

Es gibt auch Unterschiede bei den einzelnen Trägern. Ein schwieriges Thema! Kenne einen Kollegen, dem aus gesundheitlichen die Dienstunfähigkeit drohte, der wurde aber von einem anderen Träger statusgleich übernommen (und ist erfolgreich wieder im Job). Der Weg in den Landesdienst als Beamter war ausgeschlossen.

Bei dem aktuellen Lehrermangel ist es aber eventuell zunehmend Verhandlungssache... mir ist aber kein Fall bekannt, der den Wechsel ohne Amtsarzt vollzogen hat. Mit neuer Prüfung hingegen schon.